

VORWORT

Bei dieser Arbeit handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation im Fach Alte Geschichte, die von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau im Sommersemester 2012 angenommen wurde. Nach 2010 erschienene Literatur konnte nur noch in Einzelfällen berücksichtigt werden.

Die Arbeit entstand als Teil des von der Gerda Henkel Stiftung geförderten interdisziplinären Projekts *Palast und Stadt im severischen Rom (193–235 n. Chr.)*. Von 2007 bis 2010 erlaubte mir das Stipendium ein intensives, sorgenfreies Forschen, wofür ich der Stiftung zu Dank verpflichtet bin. Im Rahmen des Projektes konnte ich meine Arbeit bei verschiedenen Gelegenheiten zur Diskussion stellen, sowohl während einer Tagung in Berlin, als auch bei unserem Abschlusstreffen in Rom. Darüber hinaus profitierte ich von Beiträgen und Hinweisen durch die Diskussionsteilnehmer bei Veranstaltungen in München und Berlin sowie bei einem Theorie-Workshop mit dem Soziologen André Kieserling in Freiburg. Unsere Projekttreffen in Berlin und Rom förderten intensive Gespräche und Austausch über die Fachgrenzen hinweg; insbesondere die anregende Umgebung der Kaiserpaläste auf dem Palatin ließ bei diesen Treffen das Thema immer wieder aufs Neue anschaulich vor Augen treten. Natascha Sojc, Ulrike Wulf-Rheidt und Jens Pflug halfen mir dabei immer wieder, den aktuellen Stand (und bisweilen auch darüber hinaus) der Bauforschung und die archäologische Deutung der Paläste nicht aus dem Blick zu verlieren.

Aloys Winterling ist zu verdanken, dass diese Arbeit überhaupt geschrieben wurde, da er mich vertrauensvoll einlud, für die Promotion von der Klassischen Archäologie hin zur Alten Geschichte zu wechseln. Er hat über all die Jahre hinweg das Entstehen meiner Dissertation mit Interesse und Wohlwollen gefördert und kritisch begleitet. Ihm sei dafür besonders gedankt. Astrid Möller danke ich herzlich dafür, dass sie so bereitwillig das Zweitgutachten übernommen hat.

Den Herausgebern der *Historia Einzelschriften* bin ich zu Dank verpflichtet, dass sie meine Arbeit in ihre Reihe aufgenommen haben. Den beiden anonymen Gutachtern, auf deren Urteil diese Aufnahme gründet, bin ich ganz besonders verpflichtet für ihre inhaltlichen Hinweise, die mich vor manchem Fehler bewahrten und die ich, so gut es mir noch möglich war, eingearbeitet habe. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Katharina Stüdemann und Harald Schmitt vom Steiner Verlag, die dafür Sorge trugen, dass aus meinem Manuskript ein Buch geworden ist und mir in diesem Prozess stets freundliche und kompetente Ansprechpartner waren.

Der Entstehungsprozess dieses Buches erstreckte sich über viele Jahre, und viele Freunde und Kollegen haben Teile des Textes in unterschiedlichen Stadien gelesen, kommentiert, kritisiert und korrigiert. Für ihre Hilfe bei diesem (auch für die Helfer) mühsamen und arbeitsaufwändigen Prozess bin ich Sophia Bönisch,

Sybille Glatz, Natascha Sojc und Frank Sicklinger zu großem Dank verpflichtet. Einen besonderen Dank muss ich Felix Maier abstatten, der nicht nur unter größtem Zeitdruck Unmengen von Text bewältigte, sondern durch seine konstante Ermunterung und freundschaftlichen Druck großen Anteil daran hatte, dass sich das Einreichen der Dissertation nicht noch ungebührlich in eine ungewisse Zukunft verschob. Ebenso dankbar bin ich meiner Frau Agnes Arend, die nach anstrengenden Tagen die Nächte mit der sicher wenig erbaulichen Lektüre meiner Arbeit verbrachte, um möglichst viele sprachliche Schnitzer und den Lesern gegenüber unzumutbare Gedankensprünge auszumerzen. Dass dies zweifellos nicht immer gelang, ist ihr dabei am wenigsten anzulasten. So manchen Rat meiner Freunde und Kollegen habe ich in den Wind geschlagen, da ich meinte, es besser zu wissen, und selbstverständlich sind alle verbliebenen Fehler mir alleine zuzurechnen.

Meine Eltern haben mich zeit meines Lebens in jeder erdenklichen Weise unterstützt und mich immer ihre Liebe und ihren rückhaltlosen Beistand spüren lassen, nicht zuletzt während meines Studiums und der Promotion. Ihnen ist daher dieses Buch gewidmet.

Freiburg, im März 2014

Björn Schöpe

HINWEISE FÜR DEN LESER

Alle Jahresangaben verstehen sich n. Chr., sofern nicht anders angegeben. Für die Nennung der Kaiser wurden aus Gründen der Konvention die in der modernen Forschung geläufigen Namen gebraucht, auch wenn sie nicht antiker Terminologie entsprechen, also Caracalla statt Antoninus, Elagabal (zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Gott wird bei Bedarf der Gott als solcher explizit genannt) statt Varius, Severus Alexander nach der inschriftlich üblichen Form statt Alexander Severus, wie ihn beispielsweise die *Historia Augusta* bezeichnet.

Sofern es hilfreich erscheint, wird zur leichteren Identifizierung von Personen auf den entsprechenden PIR-Artikel verwiesen oder, für die konsularen Senatoren, meist auf das Standardwerk von Leunissen 1989. Die etwas jüngere Arbeit von Badel 1994, die das „personnel administratif et politique“ zusammengestellt hat, ist nur als Microfiche publiziert und schwerer zugänglich. Sie wird daher nur dann zitiert, wenn die Erkenntnisse grundlegend von Leunissen abweichen bzw. für die Diskussion interessant erscheinen.

In der Arbeit werden ausschließlich Kurztitel verwendet, die in der vollständigen Bibliographie aufgeschlüsselt sind.

Antike Autoren und ihre Werke werden nach *Der Neue Pauly* abgekürzt; Autoren, die dort nicht aufgenommen wurden, werden mit ihren Werken nach den Abkürzungen bei Liddel/Scott/Jones (griechische) bzw. *Oxford Latin Dictionary* (lateinische) zitiert. Insbesondere nichtliterarische Corpora der epigraphischen und papyrologischen Quellen sind nicht als eigenständige Werke in der Bibliografie aufgeführt sondern mit den Kurztiteln gemäß *Der Neue Pauly*.

Cassius Dio wird nach der Zählung bei Boissevain zitiert, falls die traditionelle Zählung von Leunclavius davon abweicht, steht diese in Klammern bei. Da die Bücher zur severischen Zeit zu großen Teilen nur in Exzerpten überliefert sind, wird der Übersichtlichkeit wegen darauf verzichtet, die Verweise auf die spätantiken Werke stets mit anzugeben.

1. EINLEITUNG

Edward Gibbons Urteil war deutlich, und er formulierte es in der für ihn typischen Klarheit: Der Urheber, der Auslöser des Untergangs des römischen Reiches ließ sich namentlich benennen. Es war niemand geringerer als Kaiser Septimius Severus: „The contemporaries of Severus, in the enjoyment of the peace and glory of his reign, forgave the cruelties by which it had been introduced. Posterity, who experienced the fatal effects of his maxims and example, justly considered him as the principal author of the decline of the Roman empire.“¹

Als Gibbon diese Zeilen seines monumentalen Hauptwerkes *The Decline and Fall of the Roman Empire* schrieb, saß er zwar bisweilen im Parlament in London, doch die Politik interessierte ihn nur am Rande. Eine Pfründe als Lord of Trade finanzierte ihm über lange Zeit sein Leben in London – und damit die Muße für seine wissenschaftliche und schriftstellerische Arbeit. Damals rangen die amerikanischen Kolonien Großbritanniens um ihre Unabhängigkeit, in Lexington fiel „der Schuss, den die ganze Welt hörte“, und die Lords beschlossen, dieses Aufbegehren gewaltsam zu unterdrücken, um keine Schwäche gegenüber aufsässigen Untertanen zu zeigen. Solche Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, die das Empire erschütterten, führten Edward Gibbon, wie viele seiner Zeitgenossen, zu der grundlegenden Frage: Warum wachsen Weltreiche und gehen dann unter? Gleichzeitig war diese historische Frage in gewisser Hinsicht auch von politischer Natur, da ihre Beantwortung direkt in die Gegenwart reichte. War Rom nicht so unendlich groß und mächtig gewesen – und dann untergegangen? Mochte auch das britische Empire den halben Erdball umspannen und keinen ebenbürtigen Gegner haben – das hatten die Römer von sich selbst auch einmal gedacht. Die historische Ursachenforschung wollte verstehen helfen, welchen Mechanismen Weltreiche unterliegen, und dadurch Erkenntnisse gewinnen, die praktische Anwendung versprochen.

Für viele Intellektuelle des achtzehnten Jahrhunderts war die Ursache geschichtlichen Wandels sehr einfach zu benennen: der unergründliche Wille Gottes. Gibbon hingegen hatten seine Jugend- und Studienjahre im schweizerischen Lausanne geprägt, wo er die moderne europäische Philosophie kennenlernte. Damals formierte sich gegen die orthodox-christliche Schule eine Gegenbewegung, derzufolge die göttliche Entscheidung durchaus hinter allem stehen mochte; aber diese bewirke zunächst kausale Ereignisse, die sich durchaus rational erkennen und deuten ließen. Dies vermochte allerdings nur der Historiker.

Glaut man Gibbons Tagebuch, so entschloss er sich während seiner Grand Tour durch Italien auf den Stufen des Kapitols dazu, ein Werk über den Untergang der Stadt Rom zu schreiben.² Mit der Zeit schien es ihm geraten, den Blick zu wei-

1 Gibbon 1993 [1776–1788], Bd. 1, 141.

2 Gibbon 1993 [1776–1788], Bd. 1, LXVII.

ten, das Werk wuchs. Es ist zu bewundern, dass Gibbon nie aufgab und es schaffte, von Augustus bis zum Fall Konstantinopels eine schier unendlich Menge an Material durchzuarbeiten und in sprachlich brillanter Form zu präsentieren. In mancher Hinsicht mag man in Gibbon tatsächlich den Beginn der modernen Geschichtswissenschaft sehen.³ In jedem Fall wirkte seine Darstellung über Jahrhunderte hinweg auf spätere Generationen von Historikern – bis heute.⁴

Gibbon schrieb methodisch auf der Höhe seiner Zeit. Er studierte zwar auch Münzen und Inschriften, doch auf archäologische Zeugnisse oder umfangreiche Spezialstudien konnte er sich nicht stützen. Seine Kenntnisse der Schriftquellen sind hingegen noch immer beeindruckend. Die severischen Zeitgenossen Cassius Dio und Herodian sowie die spätantike Vitensammlung *Historia Augusta* führten ihn zu seiner Bewertung des Septimius Severus. Severus stärkte demzufolge insbesondere die Rolle des Militärs über Gebühr, unterdrückte den Senat und stieß Entwicklungen an, die direkt zum Untergang des Reiches führten. Das zweite Jahrhundert hatte hingegen in Gibbons Augen eine in nahezu jeder Hinsicht ideale Zeit dargestellt: gütige, fähige Herrscher, ein befriedetes Reich, ökonomischer Wohlstand, kulturelle Blüte.⁵ Dann kamen die Severer und bereiteten den Weg für das fatale dritte Jahrhundert der „Soldatenkaiser“, wirtschaftlichen Ruin, Barbareneinfälle, sittliche Verwahrlosung und kulturelles Elend.

Die Etiketten mögen sich ändern, aber es ist aufschlussreich, wie viele Ansichten mehr oder weniger offensichtlich sich noch immer einer großen Beliebtheit erfreuen. Viele folgten Gibbon in ihren moralischen Urteilen über Kaiser oder ihre Frauen, und übernahmen damit indirekt die Bewertungen der antiken Quellen. Dabei blieb jedoch unbeachtet, dass die antiken Schriftsteller keineswegs „die Wahrheit“ erkennen und niederschreiben konnten und Quellentexte durchaus Widersprüche enthielten, die häufig in den modernen Nacherzählungen stehenblieben.⁶

Die Severer werden üblicherweise am Ende einer Darstellung der ersten beiden Jahrhunderte abgehandelt, indem man die Zäsur betont, die in der Folge mit den „Soldatenkaisern“ einsetzte; oder aber die severische Dynastie leitet eine Analyse der Zeit ab dem dritten Jahrhundert ein, indem sie als Wegbereiter für spätere Entwicklungen gilt. Gewiss hätte Gibbon vor allem letzterem zugestimmt. Tatsächlich berührt sein Urteil über Septimius Severus einen wichtigen Punkt: In vielerlei Hinsicht unterscheidet sich das zweite Jahrhundert von den Gegebenheiten des dritten.

3 Hugh Trevor-Roper urteilte in seiner Einleitung zu der Neuausgabe von Gibbons Werk: „Edward Gibbon is, in an important respect, the first modern European historian. That is, he is the first historian of the past whose work is read not merely for pleasure but for instruction.“ (Gibbon 1993 [1776–1788], Bd. 1, LIII.)

4 Ähnlich negativ wie Gibbon beurteilt in der modernen Forschung noch Timpe 2011, 138 die Severer.

5 Gibbon 1993 [1776–1788], Bd. 1, 3.

6 So wenn die *Historia Augusta* einerseits den jungen Alexander Severus als idealen Kaiser zeichnet, an anderer Stelle aber doch zahlreiche charakterliche Mängel hervorhebt. Golfetto 2002 ist ein besonders trauriges Beispiel für einen methodischen Rückfall hinter Gibbon. Oftmals werden Urteile und Deutungen von Handlungen aus den literarischen Quellen stillschweigend übernommen, wie etwa bei Burns 2007, beispielsweise 197–198 in der Bewertung Iulia Domnas (vgl. dazu die kritischen Bemerkungen unten in Abschnitt 4.2.1).

Doch wie war es dazu gekommen, was war dazwischen geschehen? Die Severer wirken wie ein Scharnierelement zwischen vorher und nachher, aber was trugen sie zu den Veränderungen bei? Oder wurden sie von diesen gleichsam überrollt?

Letztlich stehen diese Fragen hinter meiner Arbeit zum severischen Hof. Der Hof wurde auf diese Aspekte hin noch nicht untersucht und für die severische Zeit erst vor kurzem als lohnender Forschungsgegenstand begriffen: Die 2005 erschienene Arbeit Viktoria Laeben-Roséns, die den severischen Hof studiert, berührt sich in einigen Aspekten mit der vorliegenden Analyse, geht jedoch grundsätzlich anderen Fragestellungen nach.⁷ Lange Zeit wurde das Fehlen einer solchen Arbeit zwar nicht im Speziellen beklagt,⁸ doch gilt die Darstellung des römischen Kaiserhofes allgemein als anerkanntes und keineswegs abschließend erarbeitetes Thema.⁹ Andererseits wirft auch diese Arbeit viele Fragen auf, vielleicht mehr als sie beantwortet, und wird viele Wünsche nicht erfüllen, die mancher Leser an sie stellen mag.

Bevor wir uns dem Forschungsstand näher widmen, sollen zunächst die Rahmenbedingungen ausgeführt werden, vor deren Hintergrund eine Untersuchung des Hofes aufschlussreich erscheint, sowie die sich daraus ergebende Fragestellung. Im Anschluss wird das Quellenmaterial kurz besprochen und die methodische Annäherung an die häufig disparate Informationslage.

Unter „Hof“ versteht man im Allgemeinen den Aufenthaltsort und das nähere Umfeld eines Herrschers.¹⁰ „Hof“ kann somit einerseits den Ort bezeichnen („bei Hof“ bzw. „am Hof“, was häufig bedeutet: im Palast oder in einer Residenz), deckt daneben jedoch auch andere Facetten ab: In sozialer Hinsicht beschreibt der Begriff die Zugehörigkeit zum Hof; in einer zeitlichen Dimension die besondere Lebensführung des Herrschers („Hof halten“); auf einer kommunikativen Ebene ist zu berücksichtigen, dass sich hoftypische („höfische“) Verhaltensweisen herausbilden.

Aufgrund der besonderen historischen Situation während des Entstehens des Kaisertums in der römischen Antike war der Hof zunächst in gewisser Weise ein Fremdkörper, der sich der gängigen Dichotomie von „privat“ und „gemeinschaftlich/öffentlich“ entzog.¹¹ Diese Fremdheit hing mit der politischen Entwicklung der

7 Laeben-Rosén 2005. In Kapitel 2 werde ich näher auf die Arbeit eingehen.

8 Sieht man dabei von Mommsens allgemeinem Hinweis ab: „Die in vieler Hinsicht lohnende Aufgabe, das kaiserliche Hauswesen in seiner auch politisch wichtigen Entwicklung zu schildern, kann innerhalb des römischen Staatsrechts ihre Lösung nicht finden.“ (Mommsen 1887–1888, Bd. 2.2, 833–834.)

9 Die bislang umfassendste Einzelstudie stellt Winterling 1999 dar. S. dazu auch den Forschungsüberblick in Kapitel 2.

10 Im Folgenden nach Winterling 1997a, 13–14. In diesem Aufsatz bemüht sich Winterling um eine „idealtypische“ und damit nicht gesellschaftsspezifische Definition des Hofes.

11 Ausführl. dazu Winterling 2005a. Allg. zu dem Problem, diese Dichotomie auf antike Gesellschaften anzuwenden: Winterling 2005. Speziell zu den Auswirkungen auf die Forschung des kaiserzeitlichen Hofes: Winterling 1999, 84–91. Ein in Rom nie geklärtes Problem stellte die Frage dar, wie man die Handlungen früherer Kaiser zu bewerten hatte. So wurden bisweilen Geschenke des Vorgängers zurückgefordert, etwa durch Macrinus: Cass. Dio 79 (78), 12,7. Damit unterstellte man implizit, dass der Kaiser diese nicht als Privatperson vergeben habe (sonst hätte den Nachfolger auf dem Kaiserthron diese Handlung ja nicht betroffen), sondern als Vertreter des Gemeinwesens, der auf nicht private Gelder zurückgriff. Gleichzeitig bedeutet dies,

späten Republik zusammen. Einerseits blieb ungeachtet der Veränderungen, welche der lange Bürgerkrieg mit sich gebracht hatte, die politische Ordnung des Gemeinwesens bestehen, also insbesondere Senat und Volksversammlung, Magistraturen usw. Andererseits hatte ein einzelner Aristokrat, zunächst Augustus, so viel Macht und Ressourcen auf sich vereinigt, dass er de facto alleine herrschte. Die vermeintlich traditionelle Ordnung stellte an den Kaiser den Anspruch, dass er sich weiterhin wie ein *privatus* verhielt, wenn er keine Magistratur bekleidete, obwohl dies in offensichtlichem Widerspruch zu den politischen Realitäten stand. Aus dieser Situation ergaben sich schwerwiegende Konsequenzen für das Verhältnis von Kaiser bzw. Hof und Stadt bzw. traditioneller Gemeinschaftsordnung.¹²

Die Hierarchie innerhalb der römischen Oberschicht basierte auf der Bekleidung von Magistraturen, *honores*.¹³ In diese traditionelle, soziale Ehre vermittelnde Ämterlaufbahn integrierte sich der Dienst in der kaiserlichen Verwaltung. Als kaiserliche Funktionäre – also Männer, die bestimmte Aufgaben innerhalb der Verwaltung übernahmen – trugen die Aristokraten jedoch in der Regel keine Amtsinsignien und hatten ihre Funktion nicht durch Wahl im Senat erhalten, sondern indem der Kaiser sie unmittelbar bestellt hatte.

Während jedoch an neuzeitlichen Höfen das herrschaftliche Machtzentrum aus sich heraus Rang vermittelte, kam es in der römischen Kaiserzeit zu einer gegensätzlichen Entwicklung, nämlich zu einer Aristokratisierung des Hofes: Es war nicht die höfische Funktion, die einen städtischen, sozialen Rang nach sich zog, sondern die höfische Umgebung des Kaisers passte sich immer stärker den städti-

dass der diskreditierte Vorgänger unrechtmäßig gehandelt habe, wie Dio auch als Grund für Macrinus' Handeln angibt: Cass. Dio 79 (78), 18,5 (παρὰ τὸ καθεσθηκόζ). Dem widerspricht allerdings, dass keineswegs automatisch alle Rechtsentscheide oder die Vergabe von Posten widerrufen wurden. Die Begrifflichkeit von „privat“ und „öffentlich“ bzw. „höfisch“ führt vor Augen, wie schwierig es damals war, die komplexe Situation mit den überkommenen Ausdrücken zu beschreiben. Besonders deutlich wird dies an den Finanzen und der sogenannten *res privata*. Es ist vielsagend, dass bis heute nicht völlig zweifelsfrei geklärt werden konnte, was genau diese Kasse umfasste. SHA Sept. Sev. 12,4 überliefert, Septimius Severus habe sie eingerichtet. Tatsächlich hat Severus diese Institution wohl lediglich reformiert und ausgebaut. Am ehesten wird es sich um eine von mehreren Abteilungen der Finanzverwaltung gehandelt haben, welche die effizientere Administration von konfisziertem Besitz erlauben sollte. Wie so oft stehen hinter Cassius Dios Äußerungen zur augusteischen Zeit eher Erfahrungen seiner eigenen Zeit, wenn er von der Unmöglichkeit schreibt, zwischen verschiedenen Kassen trennen zu wollen (Cass. Dio 53,22,2–4): „Und deshalb habe ich auch nicht die Absicht zu berichten, ob bei einer Gelegenheit der jeweilige Herrscher etwas den öffentlichen Geldern entnahm oder aus Eigenem schenkte. Denn häufig wurden beide Wege eingeschlagen; wie sollte da einer derartige Ausgaben unter Darlehen oder Geschenke buchen, wo doch sowohl das Volk wie auch der Kaiser, ohne einen Unterschied zu machen, unablässig auf die einen und die anderen Geldmittel zurückgreifen?“ (καὶ διὰ τοῦτο οὐτ' εἶ ποτε ἐκ τῶν δημοσίων τι χρημάτων ὁ αἰὲ κρατῶν ἔλαβεν, οὐτ' εἶ ποτε αὐτὸς ἔδωκε, γνώμην ἔχω συγγράψαι. πολλάκις τε γὰρ ἐκάτερον αὐτῶν ἐγένετο, καὶ τί ἂν τις ἐς δανείσματα ἢ καὶ δωρεὰς τὰ τοιαῦτα καταλέγοι, ὅποτε καὶ τούτοις καὶ ἐκείνοις καὶ ὁ δῆμος καὶ ὁ αὐτοκράτωρ ἐπίκοινον αἰὲ χρώνται;)

12 Vgl. dazu zuletzt Winterling 2013.

13 Rilinger 2007a [1985], 169–175.